

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Nichtbezahlung von Militärpflichtersatz bestraften Joseph Corbat, Uhrenmacher in Bonfol, Kanton Bern.

(Vom 22. März 1907.)

Tit.

Corbat wurde am 10. November 1906 vom Kreiskommando Pruntrut dem Strafrichter überwiesen, weil er die Fr. 11. 80 betragende Militärtaxe pro 1906 ungeachtet der vorgeschriebenen Mahnungen nicht bezahlt hatte. Am 22. Dezember gewährte der Richter dem Verzeigten auf Ansuchen Frist zur nachträglichen Zahlung bis zum 5. Januar 1907. Corbat leistete dieselbe auch am 4. Januar an den Sektionschef, ohne indessen dem Richter davon Anzeige zu machen, weshalb ihn dieser im Termin vom folgenden Tag als unentschuldigt ausgeblieben behandelte und mit 4 Tagen Gefängnis bestrafte.

Mit Eingabe an die Bundesversammlung ersucht der Verurteilte um Nachlass dieser Strafe durch Begnadigung und es ist ihm zu entsprechen, da die Zahlungsleistung innert der gewährten Frist ihn von der Verfolgung und Bestrafung hätte befreien sollen.

Wir stellen daher bei Ihrer hohen Versammlung den

Antrag:

Es sei dem Joseph Corbat die Strafe von 4 Tagen Gefängnis zu erlassen.

Bern, den 22. März 1907.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Vizepräsident:

Brenner.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



**Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen
Nichtbezahlung von Militärpflichtersatz bestraften Joseph Corbat Uhrenmacher in Bonfol,
Kanton Bern. (Vom 22. März 1907.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1907
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.04.1907
Date	
Data	
Seite	380-381
Page	
Pagina	
Ref. No	10 022 350

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.